

Anlagen.

Anlag Ziff. 1.

Ist das in Druck ausgegangene, und in vorstehender Schutzrede am Ende des 6ten S. bezogener unterthänigstes Pro-Memoria.

Anlag Ziff. 2.

DOMINE NOTARIE!

Da dem Impetrantischen Theil daran gelegen ist, über nachstehende Fragen Aufklärung zu erhalten; als ersuche ich unterschriebener ququä. euch Hn. Notar, sich in Zuziehung glaubhafter Zeugen zu dem dahiesigen Buchhändler Herrn Houbben zu verfügen, und denselben, wie folgt, zu befragen, und über die Antwort Instrumentum zu ertheilen.

des Herrn Notar

Dienstwilliger

Frhr. von Ehrenheim ququä.

Mittwoch den 13ten Tag Monats May Jahrs 1789 hab ich Endts unterzogener offener Notar in Zustand zweer ersucht- und glaubhaften Zeugen, nämlich Johann Mattheis Bindels und Joseph Schorr mich ingesolg obstehender Requisition zu hiesigem Buchhändler Hn. Houbben hindersüget, über die nachstehenden Fragen vernommen, und dessen Antworten, als folgt, getreulich verzeichnet.

1. Wahr, daß Interrogatus den Hn. Quirini dermaligen sogenannten Fiscum kenne?
R. Ja, er kenne diesen sehr wohl.
2. Ob er denselben allein von Ansehen, oder besonderer Conversation kenne?
R. Er kenne den Hn. Quirini nicht allein von Ansehen, sondern von langen Jahren, besonders da er Quirini in den Jahren 1785 und 86 fast täglich sein Haus frequentiret habe.
3. Ob sich gedachter Hr. Quirini öfters lange bey ihm aufgehalten?
R. Zu Zeiten bey 2 und 3 Stunden, manchmalen mehr und weniger.
4. Ob bey ihm auch öfters andere Herren in dieser Gesellschaft anwesend gewesen?
R. Ja.
5. Welche Herren diese gewesen?
R. Alle wüßte er wegen Länge der Zeit nicht mehr zu benennen; doch wüßte er, daß seines Wissens nach der Hr. Canonicus Klein, Hr. Canonicus Strauch, Hr. Rector Devin, Hr. Kaufmann Langendorff, Hr. Schavoir, Hr. Metzger Thomas, und öfters mehrere andere, so ihm ausgefallen, beygewesen.
6. Ob Hr. Befragter nicht wüßte, was für Reden zur Zeit ab dem Hn. Quirini geführt worden?
R. Was die Zeiten, und neue Vorfälle der Stadt mit sich führten.
7. Ob er nicht wisse, was des Hn. Quirini Reden im Jahr 1786 über die damaligen bürgerlichen Beschwerden gewesen seyen?
R. Er wüßte sich wohl zu erinnern, daß Hr. Quirini öfters ab den bürgerlichen Beschwerden, noch ehe sie in Druck erschienen, selbst zu reden angefangen, und sich mehrmal vernehmen lassen

daß er die bürgerlichen Beschwerden nicht allein mitunterschreiben wollte, sondern sich getraute, noch etliche Bürger mit sich zu nehmen, selbst mit diesen auf das Rathhaus zu gehen, und die Beschwerden zu übergeben, und dem Magistrat zu bedeuten, wie widerrechtlich sie die Stadt verwalten, wie unglücklich diese durch ihre böse Haushaltung behandelt, und täglich mehr und mehr ruiniret würde.

8. Ob bey denen Reden über die bürgerlichen Angelegenheiten öfters andere Herren anwesend waren?

R. Ja, die vorgesagte, und andere, die er nicht mehr beygehalten habe.

9. Ob diese Herren von diesen Unterredungen oder Erklärungen des Quirini Wissenschaft haben?

R. Wüßte nicht; doch glaubte er, daß noch einige seyn müßten, die sich derselben noch erinnern werden.

10. Zu welcher Zeit Hr. Quirini das letztemal bey dem Hn. Befragten gewesen?

R. Nach seinem Behalt Anno 1786 ohngefähr im Monat May, nachdem wirklich die bürgerlichen Beschwerden übergeben waren.

11. Was Hr. Quirini bey seiner letzten Anwesenheit erkläret habe?

R. Er hätte sich entschuldiget, daß er einige Zeit von seinem Haus rückgeblieben, mit der Ausrede, daß sein Bruder des Magistrats alter Parthey Procurator wäre.

12. Ob Befragter seine dem Notar gethane Antworten auch vor dem competenten Richter mit Eide zu bestärken wilig seye?

R. Ja, toties, quoties er desfalls vorgeladen würde.

Prælectis Articulis hat Hr. Houbben die auf jeden Artikel beygefügte Antworten reconfirmiret, und in mein Notar und deren Zeugen Gegenwart eigenhändig unterschrieben; so geschehen Aachen Dato, wie oben.

(*subsc.*)

Wilhelm Houbben.

Johann Mathias Bindels, als Zeug.

Joseph Schorr, als Zeug.

Ac per me & in fidem

J. Gerard Cremer Not. Cæs. publ. & immatr. mppr.

Eodem verfügte ich vorbenannter Notar mich mit denen Zeugen zu Hn. Jakob Schavoir, welcher sodann an Eidesstatt erklärte, daß er lange Jahren her das Haus des Hn. Buchhändler Houbben frequentiret habe, und öfters allda verschiedene Herren ange getroffen habe, unter welchen er auch den Hn. Advokat Quirini in der Gesellschaft befunden habe, und von diesem wiederholter Maßen wider den Magistrat und dessen damalige Haushaltung und Regierung schmähen gehört.

Urkund wessen hat Hr. Declarant diese seine Erklärung eigenhändig unterschrieben; so geschehen Aachen Dato, wie oben.

(*subscr.*)

Jacob Schavoir.

Eodem, ut antè, habe ich Notar dem hiesigen Tuchfabrikanten Hn. Langendorff die dem Hn. Houbben sub hodierno geschene Abfragen testatè vorgelesen, worauf er den völligen Inhalt der Houbbenschen Antwort ad Quæstionem 7. ^{mam} nicht allein bepflichtet, sondern anebst an Eidesstatt erkläret, daß er von dem Hn. Quirini zur Zeit der bürgerlichen Beschwerden, und ehe annoch selbe in Druck erschienen, öfters angesprochen worden seye, die bürgerlichen Beschwerden mit zu unterschreiben, weilen er Hr. Quirini erklärend, daß diese Beschwerden höchst gegründet. Declarant erinnerte anbey sich noch wohl, daß ihm besagter Dr. Quirini erklärte: daß, wenn er Declarant diese bürgerlichen Beschwerden nicht unterschreiben wolle, er Langendorff ein schlechter Mitbürger seyn müsse. Urkund eigenhändiger Unterschrift; so geschehen Aachen Dato, wie oben.

(*subscr.*)

Arnold Langendorff.

Daß er die bürgerlichen Beschwerden nicht allein mitunterschreiben wollte, sondern sich getraute, noch etliche Bürger mit sich zu nehmen, selbst mit diesen auf das Rathhaus zu gehen, und die Beschwerden zu übergeben, und dem Magistrat zu bedeuten, wie widerrechtlich sie die Stadt verwalten, wie unglücklich diese durch ihre böse Haushaltung behandelt, und täglich mehr und mehr ruiniret würde.

8. Ob bey denen Reden u. anwesend waren?

R. Ja, die vorgesagte, und 9. Ob diese Herren von di-

schaft haben? R. Wüßte nicht; doch glaub-

ern werden. 10. Zu welcher Zeit Hr. Q.

R. Nach seinem Behalt. Ann- lichen Beschwerden übergeben m-

11. Was Hr. Quirini bey s- R. Er hätte sich entschuldiget

rede, daß sein Bruder des Ma- 12. Ob Befragter seine de-

Richter mit Eide zu b- R. Ja, toties, quoties er d-

Prælectis Articulis hat Hr. ret, und in mein Notar und de-

Nachen Dato, wie oben. (su-

Ac per me E

Eodem verfügte ich vorbenannte sodann an Eidesstatt erklärte, d- ben frequentiret habe, und öfte-

auch den Hn. Advokat Quirini i- Maßen wider den Magistrat und

Urkund wessen hat Hr. Decia- den Nachen Dato, wie oben.

Eodem, ut antè, habe ich Hn. Houbben sub hodierno ge-

halt der Houbbenschen Antwort an Eidesstatt erklärt, daß er v- ehe annoch selbe in Druck erschi-

den mit zu unterschreiben, weile- Det. Declarant erinnerte anbe-

wenn er Declarant diese bürger- schlechter Mitbürger seyn müsse-

wie oben. (subscr.) Arnold Langendorff.



Eodem habe mich ferner zu hiesigem Stadt-Baumeister Hn. Cromm erhoben, und demselben die dem Hn. Houbben heute geschehene Abfragen ebenmäßig testatd vorgelesen, welcher nicht allein den Inhalt der auf die siebente Frage geschehene Antwort in allem wahrbehalten, sondern annoch an Eidesstatt erklärte: daß er öfters im Houbbenschen Hause mit dem Advocato Hn. Fisco Quirini sich eingefunden, und gehört, daß er Fiscus nicht allein die bürgerlichen Beschwerden gebilliget, gegen den Magistrat geschmälet, sondern ihn Hn. Baumeister gar zu der Unterschrift besagter Beschwerden angefrischet habe. Actum Aachen Dato, wie oben.

(subscr.)

Niclas Cromm Baumeister mppr.

Eodem habe ich nämlicher Notar testatd dem Metzger Thomas die dem Hn. Houbben geschehene Fragen in Specie den 7ten Artikel vorgehalten, worauf er den Inhalt der Houbbenschen Antwort ad dictum Articulum 7. m. bestätigt, sich aber die ihm zugemuthete Unterschrift um deswillen verbat, weilen in einem vor dem Magistrat habenden Prozeß der Procurator Quirini, Bruder des Advokaten Quirini, ihm Befragten procurando bedienet seye.

Urkundlich haben an- und beygewesene Zeugen gegenwärtiges nebst mir Notar eigenhändig unterschrieben; so geschehen Aachen Dato, wie oben.

(subscr. erat)

Johannes Matthias Bindels, als Zeug.

Joseph Schorr, als Zeug.

Ac per me & in fidem attestor requisitus

(L.S.)

J. Gerard Cremer Not. Cæs. publ. & immatr. manu sigillóque ppriis.

Daß vorstehende Ebschriften den wahren Originalstückeren in allem gleichlautend seyen, bescheinige mit eigener Handunterschrift und beygedrucktem Notarial-Siegel.

(L.S.)

J. Gerard Cremer Not. Cæs. publ. & immatr. mppr.

Anlag Ziff. 3.

In Namen Gottes Amen! Kund seye hiemit männiglich, daß im Jahr nach Christi unserß lieben Herrn und Heilands gnadenreicher Geburt 1789, auf Montag den 18ten Tag Monats May, vor mir offenbarem Kaiserlichen Notarius und nachbenannten Zeugen persönlich erschienen seyen Herr Franz Offermans und Herr Joannes Queck, welche auf Ersuchen Johann van Gangelt vulgd Kirmes-Nys der Wahrheit zu Lieb, und an Eidesstatt, welchen sie Komparenten nöthigenfalls vor ihrem kompetenten Herrn Richter auszuschwören erbötig sind, erklären und bezeugen, wie denn erstgedachter Komparent hiemit freymüthig erklärt und bezeuget: daß, als er Declarans bey dem am 24ten Junius Jahrs 1786 auf dahiesigem Rathhause vorgewesenen Auflauf als Mitglied des Kleinen Rathß im Rathssaal anwesend gewesen, und bey wahrgenommener Eröffnung der Rathssaals-Thür den Tumult vieler Leuten verspüret habe, und von daher in Furcht und Bekümmerniß gewesen, wie er sich in solchen Umständen retten möchte, er den Johann van Gangelt als damals bey ihm Declaranten in Arbeit stehenden Maurersknecht vor der Rathssaals-Thür aufm großen Saal erblicket hätte, welchen Declarans zugerufen und ersucht, er möchte ihn als seinen Meister suchen zu helfen und zu schützen; worauf gemeldter van Gangelt denn auch zu ihm Declaranten willig hingekommen, habe sich vor ihm hingestellt, und durch sein Bemühen viele Schläge, welche auf ihn Declaranten hätten angebracht werden wollen, mit äußersten Kräften abgewendet; mehrgemeldter van Gangelt seye auch bey ihm aufm Rathssaal ungefehr anderthalbe Stunde nach geendigtem Tumult geblieben, habe den Rathssaal helfen zuschließen, und so lange bewahren, bis endlich (tit.) Herr Vogtmajor Freyherr von Geyr zu Schweppenburg ic. zu ihm Declaranten gekommen, hochwelcher ihn Declaranten sodenn sammt anderen allda noch vorgewesenen vielen Rathsherren herunter geführt, und bis an seiner des Declaranten

Behausung begleitet, wohin denn auch vorgedachter van Gangelt ihn nachgefolget, und seinen Mantel und Huth bis in's Haus nachgetragen habe.

Diesemnachst erklärte zweytemeldter Comparens Herr Joannes Queck ad eandem Requisitionem, daß er an vorgemeldetem Tage, und um nämliche Zeit mit erstgemeldetem Declaranten Hn. Franz Offermans auf dahiesigem Rathssaal mitanwesend gewesen seye, und dasjenige mitzugesehen und wohl bemerket habe, was sein Mitbruder Franz Offermans vorsehender Massen erkläret und bezeuget habe; Comparens müsse daher bey seinem Gewissen bekennen, nicht gesehen zu haben, daß mehrgedachter van Gangelt weder vor dem Rathssaal, weder auf demselben Jemand übel behandelt oder geschlagen haben sollte, sondern derselbe habe sich so lang zu seiner und Hn. Offermans Seite schuzweise gehalten, bis darauf er Declarans in Begleitung vorwohlgemeldten Herrn Vogtmajoren Freyh. von Geyr und anderer Herren aus dem Rathssaal nach Hause gegangen.

Dann erinnert erstgemeldter Declarans Hr. Franz Offermans, daß, da er vordeponirter Massen mit dem Johann van Gangelt gegen 5 ad 6 Uhr Abends von dem Rathhause ab- und nach Hause gekommen, und daselbst mit demselben zu Tisch gefessen, seine des Declaranten Ehegattin sich in folgendem Ausdruck geäußert habe: wie bin ich so froh, und wie wohl hab ich gethan! daß ich sicherem Buben ein Trinkgeld gegeben, um den Knecht Johann van Gangelt aufzusuchen, und zu euch, nämlich zu ihm Declaranten, hinzuschicken, weil ich schon gleich Nachmittags in Borcht stunde, daß ein Aufruhr und Tumult entstehen würde.

In Wahrheits Urfund haben vorbenannte Declaranten gegenwärtiges Instrumentum nach geschehener klar- und deutlichen Vorlesung, samt Hn. Cornelius Merckelbach und Hn. Johann Michael Olles, als hierzu sonders ersuchten Zeugen, und mir Notarius eigenhändig unterschrieben. So geschehen Aachen im Jahr, Monat und auf Tag, wie Eingangß gemeldt (die Minut ist unterschrieben) Franz Offermans. Johannes Queck. Cornelius Merckelbach Zeuge. Johann Michael Olles als Zeug.

Quod in fidem & pro Copia cum Originali collata & concordante manu sigilloque notariali propriis attestor requisitus

(L.S.) Gerardus Franciscus Corneli Cael. publ. Notarius.

